

# Die Kantorei am Chorherrenstift zu St. Vinzenz in Bern 1485-1528

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Schweizerisches Jahrbuch für Musikwissenschaft**

Band (Jahr): **6 (1933)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## I.

# Die Kantorei am Chorherrenstift zu St. Vinzenz in Bern 1485–1528.

Die Schulen der Zähringer Städte Bern und Freiburg unterschieden sich im Mittelalter von der Großzahl der Bildungseinrichtungen anderer Städte insofern, als sie nicht einer Kirche beigeordnet, sondern dem Staate unterstellt waren. Naturgemäß trat hier der eigentliche Bildungszweck in den Vordergrund, während in den Dom- und Klosterschulen die Besorgung des Kirchendienstes an erster Stelle stand. Auch die lateinischen Stadtschulen von Bern und Freiburg mußten zwar beim Gottesdienst helfen<sup>1</sup>, aber nicht in so ausgiebigem Maße wie das in den meisten Schulen der Fall war.

In Bern stand die Pflege des Gottesdienstes in der Leutkirche nicht sehr hoch. Sie wurde seit alters von den Herren des Deutschen Ordens besorgt. Immer stärker empfand das bürgerliche Selbstbewußtsein des zur mächtigsten Schweizerstadt aufblühenden Gemeinwesens den Abstand zwischen seinen kirchlichen Zuständen und denen kleinerer Städte wie Zürich, Luzern und Solothurn. Als äußeres Zeichen des Zunehmens an Macht und Reichtum stieg zwar seit 1420 das St. Vinzenz-Münster stolz empor und erhielt 1450 eine Orgel. Der Gottesdienst aber ließ zu wünschen übrig. Es fehlte an der würdigen Durchführung der Gebete und Gesänge in dem „fürstlichen buw“ der Pfarrkirche, die doch mit allen Kostbarkeiten wohl ausgestattet war, weil die Ordensherren „den kor so Tütsch regierten, daß selten keiner so vil Latin kond, daß die siben zit- und selget, gsang und amt, item zû not der

<sup>1</sup> Fluri, Stadtschule, S. 86–88; Heinemann S. 155.

sacramenten handlungen on ärgernuß und on spot volbracht wurdid"<sup>1</sup>.

Während der Burgunderkriege hatte man Gelegenheit, bei dem unterlegenen Feind zu sehen, was für Ansprüche man an die Lebenshaltung stellen kann. Der Wunsch, es darin dem Besiegten nach Kräften gleichzutun, äußerte sich nicht nur in der Kleidung, sondern auch auf dem Gebiete des Kirchenwesens. Dabei waren allerdings auch tiefere, sittliche Motive wirksam<sup>2</sup>. Der erste Schritt, den der Berner Rat zur Verbesserung des Gottesdienstes tat, war die Anstellung eines Kantors im Jahre 1481<sup>3</sup>. Möglicherweise war dies der „ersam Bartholomeus Frank“, den wir drei Jahre später in diesem Amte antreffen<sup>4</sup>.

Doch damit begnügte sich der Rat nicht; er wünschte direkten Einfluß auf die Besetzung der geistlichen Ämter seiner Kirche zu erlangen und der Herrschaft der Deutschordensherren ein Ende zu machen. Er scheute auch die Ausgabe von 2000 Gulden nicht, zur Erlangung der päpstlichen Stiftungsbulle, und vollzog im Jahre 1485 die Gründung des Chorherrenstiftes, dem gleichzeitig eine Sängerschule angegliedert wurde<sup>5</sup>. Sehr ähnlich war die Entwicklung, die sich am Anfang des nächsten Jahrhunderts in dem benachbarten Freiburg vollzog<sup>6</sup>.

### 1. Die Berner Sängerschule.

Die Einrichtung der neuen Berner Stiftsschule entsprach derjenigen gleichartiger Anstalten anderer Städte<sup>7</sup>. Die Oberaufsicht darüber hatte, wie über alle Angelegenheiten des Gottesdienstes der Stiftskantor, der sich mit Probst, Dekan und

<sup>1</sup> Anshelm I, S. 269. — Bern hatte 1448: 6000; Zürich 1467: 4476; Basel 1446: 9000—12 000 Einwohner. K. Schindler, Finanzwesen und Bevölkerung der Stadt Bern im 15. Jahrhundert, 1900, S. 50.

<sup>2</sup> Bloesch, Vor-Reformation in Bern, im Jahrb. f.d.Schweiz. Gesch. 1884, S. 52.

<sup>3</sup> BRM 32, pag. 85.

<sup>4</sup> s. unten Kap. VII.

<sup>5</sup> Anshelm I, S. 269. Eine handschriftl. „Geschichte der St. Vincenzen-Stift“, die sich nach B. S. F. Schärer (Geschichte der öffentl. Unterrichtsanstalten des Kantons Bern, 1828) unter der Sign. Litt. P. Nr. 28, im Berner Stadtarchiv befand, ist zur Zeit unauffindbar.

<sup>6</sup> Heinemann S. 154 f. <sup>7</sup> P. Epstein, Der Schulchor, 1929, S. 6 f.

Kustos in die Leitung und Verwaltung des Chorherrenstiftes teilte<sup>1</sup>. Seine Befugnisse werden ähnliche gewesen sein, wie die des Basler Dom-Sängers: „Diser soll verschaffen, das wochentlich in des chors tafel verzeichnet werde, welche personen singen oder lesen sollen, oder (so von nöten) solches den selbigen mundtlich befelhen. Er soll persönlich zugegen sein zu wihnächten, ostern, pfingsten, kirchweihe, auf allen unser frauen tag, fronleichnams, uffarts unnd aller heiligen tag. Welche ihm nicht gehorden, soll er dem thumbdedian angeben. Er mag auch (ob er will) ein undersenger wehlen unnd ordnen“. Er besaß die dritte Stimme und wenn Priester ordiniert werden sollten, so hatte er sie im Gesang zu prüfen<sup>2</sup>. Sein Amt bestand in der Oberaufsicht über den Gottesdienst; die eigentliche Leitung des Kirchenchores aber war die Aufgabe des ihm unterstellten Vorstehers der Sängerschule, der ebenfalls Kantor oder Sänger genannt wurde<sup>3</sup>. Der Aufzählung Wurstisens für Basel lassen sich als weitere Verpflichtungen des Berner Stiftskantors noch folgende anfügen: Er mußte im Bedarfsfalle nach geeigneten Kantoren für die Sängerschule Umschau halten<sup>4</sup>; er mußte sie und die Choristen zu treuer Amtserfüllung anhalten und etwaige Vergehen rügen<sup>5</sup>. Auch der Organist war ihm unterstellt<sup>6</sup>. Dem Stiftskantor kam es zu, im Winter den einen oder andern Gesang zu erlassen<sup>7</sup>. Auch überwachte er bauliche Aenderungen am und im Sängerhause<sup>8</sup>.

Der Stiftskantor wurde durch den Rat der Stadt und das Stiftskapitel in der Regel auf Lebenszeit gewählt und durch den Bischof von Lausanne investiert. Für die Wahl waren musika-

<sup>1</sup> Stammler, S. 107 f.

<sup>2</sup> Chr. Wurstisen, Basler Beiträge zur vaterländischen Geschichte XII, S. 464 und 466. Aus Bern fehlt eine analoge Ordnung.

<sup>3</sup> Zur Unterscheidung der beiden wird im BSM der Stiftskantor mit „Dominus Cantor“ oder „Herr Sänger“ tituliert, während das einfache „Cantor“ oder „Senger“, „Senger in der Sengerei“, „Senger der die Knaben führt“ auf den Chorleiter zu deuten ist. Wir wählen deshalb für den letzteren die Bezeichnung „Kantor“ und für seinen Vorgesetzten den Titel „Stiftskantor“.

<sup>4</sup> BSM VII, 216 und 238. <sup>5</sup> BSM VI, 218, 288, 305; VII, 149.

<sup>6</sup> BSM V, 12. <sup>7</sup> BSM VI, 295. <sup>8</sup> BSM VI, 206; VII, 238

lische Fähigkeiten nicht ausschlaggebend, denn nötigenfalls konnte der Stiftskantor durch den Succentor oder die Kantoren gesanglich vertreten werden. Während der Dauer des Bestehens des St. Vinzenzstiftes (1485–1528) sind vier Träger der Stiftskantorwürde zu nennen:

Thomas vom Stein (a Lapide) von 1485 bis zu seinem Tode im Dezember 1519<sup>1</sup>;

Martin Lederach vom Dezember 1519 bis zu seinem Tode im Juli 1523<sup>2</sup>;

Heinrich Wölflin (Lupulus) vom Juli 1523 bis zu seiner Ausschließung im Dezember 1524<sup>3</sup>;

Konrad Willimann vom Dezember 1524 bis zur Auflösung des Stiftes im Januar 1528<sup>4</sup>.

Nur bei zwei von diesen vier Stiftskantoren können wir musikalische Betätigung feststellen. Meister Heinrich Wölflin war vom Juni 1504 bis September 1505 Leiter der Sängerei, und Meister Martin Lederach wurde am 7. September 1519 zum Succentor ernannt<sup>5</sup>.

Ein Succentor oder Stellvertreter des Stiftskantors wird am 23. August 1512 zum erstenmal erwähnt<sup>6</sup>. Seine Hauptaufgabe war, im Gottesdienst die Intonationen zu singen<sup>7</sup>; daneben hatte er für die Disziplin im Chor zu sorgen<sup>8</sup>, Fehlbare, wie Schwätzer und Unruhige, zu warnen und Ungehorsame dem Normator anzuzeigen, der sie durch einen entsprechenden Lohn-

<sup>1</sup> Anshelm I, S. 276; B. Lat. Miss. H, 405.      <sup>2</sup> B. Lat. Miss. H, 415.

<sup>3</sup> B. Lat. Miss. K, 70; I, 172.      <sup>4</sup> B. Lat. Miss. I, 172.

<sup>5</sup> BSM VI, 169.      <sup>6</sup> BSM IV, 104.      <sup>7</sup> BSM VII, 97.

<sup>8</sup> BSM IV, 104. Vigilia Bartholomei, anno XII (23. Aug. 1512): „Es habent min herrn geratten vnd geordnet daß fürterhin Silentium gehalten wärd in jrem chor sub omnibus horis canonicis et vigiliis, vnd ob einer miner herrn oder der Capellaney in jrem chor schwätzen wurd, soll der Succentor vff daß gestiel klopfen, da mitt vnd der selbig schwetzer geriegt werd vnd von sinem schwätzen abstand, wo aber der selbig da von nitt abston wölti vff den ersten schlag, soll aber denn der Succentor noch ein mal klopfen, vnd soll in der Normator in daß täffilin straff vmb die presentz illius hore. Ouch in absentia succentoris ist sollich klopfen allweg bevolchen dem Aeltern in choro.“ Vgl. auch BSM VI, 25. Die Stelle erinnert an Sebastian Brandts Satire auf diese Unsitte der Priester im „Narrenschiff“.

abzug bestrafen mußte. Der Succentor wurde bei seiner Einsetzung vereidigt<sup>1</sup>. Er brauchte nicht Chorherr zu sein. Das Stiftsmanual nennt die folgenden sechs Namen:

Herr Steffan bis 27. Januar 1513.

Herr Johannes Wannemacher (vorher Kantor in der Sängerei) vom 27. Januar bis September 1513<sup>2</sup>.

Herr Wernher (Fries) – (ebenfalls vorher Chorleiter) vom 9. November 1513 an<sup>3</sup>.

Herr Bartholomäus Frank (ebenfalls gewesener Kantor) bis 23. August 1519<sup>4</sup>.

Meister Martin (Lederach?) vom 7. September 1519 an<sup>5</sup>.

Herr Pankraz (Schwäbli?) von 1522 bis November 1523<sup>6</sup>.

Herr Meinrad (Steinbach?) vom 28. November 1523 an<sup>7</sup>.

Herr Johann Jardon von Exer hatte im März 1514 das Succentoramt vertretungsweise inne<sup>8</sup>. Er war gleichzeitig Kantor in der Sängerei.

Die Leitung des Chorgesanges der Kirche lag in der Hand des Kantors der Sängerschule<sup>9</sup>. Seine Aufgabe war eine dreifache: einmal stand er der Sängerschule vor, in der sechs Chorknaben auf Stiftskosten intern erzogen und unterrichtet wurden, wogegen sie Sängerdienste in der Kirche zu verrichten hatten. Diesen sechs Knaben hatte er täglich zwei Stunden zu erteilen, eine in Lesen und Schreiben, die andere in Musik. Der zweite Teil seiner Arbeit war, in der Kirche den Gesang bei allen Stundengebeten und Messen zu leiten. Es darf wohl angenommen werden, daß es zu dieser Aufgabe gehörte, für die hohen Feste mehrstimmige Stücke einzuüben und eventuell selber zu setzen. Drittens lag ihm ob, wie ein Kaplan wöchentlich drei bis vier Messen an einem ihm zugeteilten Altare zu halten. Der Kantor war auch verpflichtet zu intonieren, wenn kein Stiftskantor oder Succentor anwesend war. Da dieses Pensum

<sup>1</sup> BSM VI, 169.

<sup>2</sup> BSM IV, 182.

<sup>3</sup> BSM IV, 182.

<sup>4</sup> BSM VI, 159.

<sup>5</sup> BSM VI, 169.

<sup>6</sup> BSM VII, 94.

<sup>7</sup> BSM VII, 139.

<sup>8</sup> BSM V, 32.

<sup>9</sup> s. oben S. 10. Im Basler Domchor hieß er „rector puerorum“. Er unterstand dem „Scholasticus“. Vogeleis, S. 53.

oft zu groß war für einen Einzelnen, so wurden gelegentlich zwei Kantoren angestellt, welche sich wöchentlich ablösten<sup>1</sup>.

Über die Anstellung der Kantoren in der Sängerei erhalten wir ungleiche Auskunft. Einige von ihnen sind mit feierlichen Anstellungsverträgen bedacht; oft erfahren wir nur den Vornamen, sodaß der Familienname nur mutmaßlich angegeben werden kann; andere werden nicht einmal mit Namen genannt. Für den Grad der Feierlichkeit bei der Aufnahme war wohl bestimmend, ob der Bewerber geistlichen oder weltlichen Standes war. Als weiteren Hinweis auf die geistliche Würde dürfen wir die Anrede „Herr“ auffassen, während „Meister“ die Übersetzung des Magistertitels ist. Von den über zwanzig Namen, die im Zusammenhang mit der Sängerei genannt werden, können wir ein Dutzend als solche von Kantoren ansprechen:

Meister Hans Schatt, am 5. Dezember 1486<sup>2</sup>.

Herr Bartholomäus Frank, im November 1488, wahrscheinlich bis 1502<sup>3</sup>.

Meister Franz Kolb, 1502 (?) bis 25. Juni 1504<sup>4</sup>.

Meister Heinrich Wölflin, 25. Juni 1504 bis 29. September 1505<sup>5</sup>.

Jakob, von Zürich, bis 6. Mai 1506<sup>6</sup>.

Herr Wernher (Fries) – (von Biel?), 6. Mai 1506 bis 10. Februar 1510<sup>7</sup>.

<sup>1</sup> Die Besoldung betrug vor der Errichtung des Stiftes 10 rheinische Gulden; im Jahre 1489 80 Pfund Pfennige; von 1504 an 100 Pfund bares Geld, 40 Mütt Dinkel und 15 Saum Wein. Dazu kamen noch die Erträgnisse des Altares St. Jost (50 Pfund) und die üblichen Gefälle. Die Nebenkantoren erhielten einfaches oder doppeltes Präsenzgeld (1 Schilling) und eine Belohnung von 2 Pfund oder 2 Gulden zu Frohnfasten. Die Belohnung des Kantors wurde vermindert, falls die Zahl der Knaben unter 6 fiel, und erhöht, wenn deren mehr als 7 waren. Als Beispiel mag die Bestellung Joh. Wannenmaches dienen. s. Beilage IV.

<sup>2</sup> BRM 51, pag. 211; Deutsche B. S. B. I, 570; Lohner, S. 11, las „Schlatt“.

<sup>3</sup> BSM I, 22; II, 102. <sup>4</sup> BSM III, 24; s. unten S. 16 f.

<sup>5</sup> BSM III, 28, 60. <sup>6</sup> BSM III, 85, 86 f.; s. unten Kap. VIII, 2.

<sup>7</sup> BSM III, 55 und 86 f; IV, 17; Steck & Tobler, S. 514, Nr. 1359 und S. 592, Nr. 1465.

Herr Joh. Wannenmacher von Neuenburg a/Rhein, 13. Februar 1510 bis 15. Februar 1513<sup>1</sup>.

Herr Johann Jardon von Exer, 15. Februar 1513 bis 29. November 1516<sup>2</sup>.

Herr Jakob Huber von Zürich, 3. Dez. 1516 bis März 1518<sup>3</sup>.

Melchior Volmar Rot, 15. Juni 1519<sup>4</sup>.

Herr Peter Hänni, von Konstanz, II. September 1521 bis Weihnacht 1522 und 10. Juni 1523<sup>5</sup>.

Cosmar Alder, 6. April 1524<sup>6</sup>.

Künzi bis 1528<sup>7</sup>.

Außer diesen dem Namen nach genannten Kantoren taucht am 18. April 1520 ein Sänger aus Bremgarten<sup>8</sup>, am 20. Juni desselben Jahres ein anderer von Landsberg (in Bayern)<sup>9</sup> und am 29. August 1522 einer aus Freiburg i Br.<sup>10</sup> auf. Ebenso lassen sich Kantorenwechsel im August 1525<sup>11</sup> und Juni 1526<sup>12</sup> wenigstens vermuten, ohne daß ein Name genannt wird. Vorübergehend war im Herbst 1513 ein ungarischer Sänger einen Monat lang zur Probe angestellt<sup>13</sup>.

Gelegentlich taucht neben dem Kantor ein untergeordneter Sänger auf, der mit jenem im Dienst wöchentlich abwechselt. Als solche sind zu bezeichnen Ludwig Kramer<sup>14</sup> und sein Nachfolger Herr Michel (Roettli)<sup>15</sup>, ebenso Herr Jakob Huber aus Zürich<sup>16</sup>. Noch 1523 wechselten zwei Sänger wöchentlich ab<sup>17</sup>.

<sup>1</sup> BSM IV, 17 f und 134.      <sup>2</sup> BSM IV, 134; V, 204.

<sup>3</sup> BSM V, 205, 209, 253. Darauf Organist, vgl. Haller I, S. 180; Refardt S. 146.

<sup>4</sup> BSM VI, 114 und 152; Fluri, Stadtschule S. 106; Heinemann S. 86.

<sup>5</sup> BSM VI, 278, 313; VII, 16, 95; Steck & Tobler S. 47, Nr. 163.

<sup>6</sup> BSM VII, 161.

<sup>7</sup> Th. de Quervain, Kirchliche und soziale Zustände in Bern nach Einführung der Reformation, Bern 1906, S. 81, 17: „Nr. 12. Künzi Kantor 300 Pfund“. BSM VII, 311, 29. Nov. 1527; VII, 269, 6. Juni 1526.

<sup>8</sup> BSM VI, 203.      <sup>9</sup> BSM VI, 208.      <sup>10</sup> BSM VII, 31.

<sup>11</sup> BSM VII, 238.      <sup>12</sup> BSM VII, 269.      <sup>13</sup> BSM IV, 175.

<sup>14</sup> BSM I, 32, 91, 205; II, 13, 49, 54, 65, 85. Vgl. auch Neues Berner Taschenbuch 1896, S. 76.

<sup>15</sup> BSM II, 95; s. unten S. 21, 23 f. und Kap. VII.

<sup>16</sup> BSM V, 205 und 209.      <sup>17</sup> BSM VII, 97.

Einen weitem Grad der Abhängigkeit vom Kantor nehmen die Gehilfen Dionisius unter Frank<sup>1</sup>, Nikolaus unter Wölflin<sup>2</sup>, und Andreas unter Wannemacher<sup>3</sup> ein. Der letztere war „schuler“, was wohl gleichbedeutend ist mit Lehrer. Die Beziehung des Lehrers der Stadtschule weist darauf hin, daß die nahe Beziehung der Ämter des Kantors und des Schullehrers auch nach der Einführung der Sängerschule fortbestand. In ähnlicher Doppelstellung vermuten wir den schon genannten Michael Roettli und den Magister Hans Schatt. Auch Berchtold Haller half als Provisor beim Kirchengesang mit<sup>4</sup>. Es scheint, daß der Berner Rat diese Gehilfenstelle der Sängerschule dazu benützte, sich tüchtige Leute für eine spätere Besetzung des Schullehreramtes der Stadtschule zu sichern, noch bevor diese Stelle frei wurde<sup>5</sup>.

Beim Chorgesang, vor allem beim mehrstimmigen, halfen außerdem Kapläne und Chorherren mit. Sie wurden dazu besonders aufgefordert und erhielten für ihre Mithilfe eine Belohnung<sup>6</sup>. Bei solcher Gelegenheit werden genannt: Johannes von Erlach<sup>7</sup>, die gewesenen Kantoren Frank und Wernher<sup>8</sup>, die Kapläne Steffan, Pankraz<sup>9</sup> und Hans Ernst<sup>10</sup>, sowie die Chorherren Heinrich (Wölflin)<sup>11</sup> und Thomas (vom Stein?)<sup>12</sup>. Um dem Chor ständig eine Stütze zu sichern, wurde an die Verleihung der Nideckpfründe, die jeweilen dem jüngsten Mitglied des Kollegiums zugeteilt wurde, die Bedingung geknüpft,

<sup>1</sup> 28. Aug. 1493; BSM II, 75.

<sup>2</sup> Juni 1504; BSM III, 28. Er erhält später eine Pfründe, BSM III, 69.

<sup>3</sup> 15. März 1511; BSM IV, 42 und hinteres Deckblatt.

<sup>4</sup> BSM IV, 174; vgl. Fluri, Stadtschule, S. 104.

<sup>5</sup> BSB deutsch, I, 270. <sup>6</sup> BSM VI, 296.

<sup>7</sup> BSM IV, 61. <sup>8</sup> BSM IV, 182.

<sup>9</sup> 2. Aug. 1514, BSM V, 58; III, 6; vielleicht P. Schwäblin, s. Lohner S. 13.

<sup>10</sup> Sept. 1520 und Juni 1523, BSM VI, 212; VII, 97; vgl. Haller I, S. 51, und 203; III, S. 239 und 336; Steck und Tobler S. 592, Nr. 1465.

<sup>11</sup> 12. Sept. 1520, BSM VI, 212 und 255.

<sup>12</sup> 12. Juni 1517, BSM V, 239.

daß ihr Inhaber beim Chorgesang mithelfen solle<sup>1</sup>. Gelegentlich mußte auch der Organist mitsingen<sup>2</sup>.

Die Schilderung des Lebenslaufes der Kantoren Frank, Wannemacher und Alder wird Gelegenheit bieten zu Angaben über die Personalien einiger ihrer Amtskollegen, soweit das möglich ist. An dieser Stelle seien nur zwei Kantoren hervorgehoben, die später nicht durch ihre Musikalität, sondern auf anderem Gebiete großes leisteten: der spätere Reformator von Wertheim, Nürnberg und Bern, Franz Kolb, und der Humanist Heinrich Wölflin, genannt Lupulus.

Franz Kolb soll sich nach der bisherigen Forschung<sup>3</sup> während der Jahre 1502 bis 1504 in einer schwäbischen Karthause aufgehalten haben. Dieser Irrtum läßt sich bis zu Scheurer<sup>4</sup> zurückverfolgen. Scheurer gibt dafür als Zeugnis an, daß Dr. Eck bei seiner Widerlegung der Disputation in Bern Kolb „Carthusianum fugitivum“ gescholten habe. Dieser Ausdruck Ecks bezieht sich jedoch auf Kolbs Nürnberger Karthäuserzeit, 1512 bis 1517. Die Behauptung Scheurers fußt offenbar auf der Angabe H. Pantaleons<sup>5</sup>, der über die Zeit 1502 bis 1512 nichts berichtet, sondern Kolb direkt von seiner Basler Schullehrerstelle weg in ein Kloster im Schwabenland ziehen läßt. Die Anwesenheit Kolbs in Bern im Jahre 1502 war übrigens schon Jakob Lauffer bekannt<sup>6</sup>. Neue Belege dafür sind die oben angeführten Stellen des Stiftsmanuals, obschon sie nur von „Meister Franz“ sprechen. Das tut dieselbe Quelle aber auch bei Kolbs zweitem Berner Aufenthalt 1509 bis 1512. Auf Kolb deutet neben dem Magistertitel seine Reise in seine Heimat nach Basel, resp. Inzlingen<sup>7</sup>. Kolb übernahm nach seiner Lehrer-

<sup>1</sup> BSM III, 6; V, 234 ff.

<sup>2</sup> BSM V, 242: „Mittwuch nach Ulrici XVII (8. Juli 1517). Der Organist sol jn die metti gan vnd hälffen singenn vund lectiones läsen.“ Vgl. auch BSM III, 117.

<sup>3</sup> Eisenlöffel, Diss. Erlangen 1893, S. 7.

<sup>4</sup> Bernisches Mausoleum II, S. 6, Bern 1744.

<sup>5</sup> Teutscher Nation ware Helden III, S. 116, Basel 1571.

<sup>6</sup> Lauffer, Beschreibung Helvetischer Geschichte VIII, S. 45, Zürich 1737.

<sup>7</sup> BSM III, 24.

zeit an der St. Martinsschule in Basel, wo er von Ulrich Zwingli abgelöst wurde, als Nachfolger Bartholomäus Franks das Kantoramt in Bern und behielt es bis Ende Juni 1504 bei<sup>1</sup>. Schon vor Ablauf seiner Amtszeit schloß er am 29. März 1504 einen Vertrag in Freiburg i Ue. ab, und seine Anstellung erfolgte am 15. Juli. Der Grund, der ihn nach Freiburg zog, mag gewesen sein, daß er dort Aussicht auf das Predigeramt hatte. Eine finanzielle Besserstellung bedeutete der Wechsel nicht. In Freiburg vollzog er eine Reorganisation der Sängerschule<sup>2</sup>. Das Leben Franz Kolbs scheint, im Einklang mit dem entschlossenen Charakter des späteren Reformators, viel einheitlicher verlaufen zu sein als bisher angenommen wurde. Über seine weiteren Schicksale gibt die Arbeit Eisenlöffels erschöpfende Auskunft.

Kolbs Nachfolger in der Kantorei zu St. Vinzenz wurde der Chorherr und Humanist Heinrich Wölflin. Am 30. Juli 1470 in Bern geboren, erhielt er nach seiner Studienzeit in Paris im Jahre 1493 den Titel eines Magisters der freien Künste und wurde im gleichen Jahr Vorsteher der Berner Stadtschule. In vierjähriger Lehrtätigkeit brachte er diese Anstalt zu großem Ansehen. Zu seinen Schülern zählte auch Ulrich Zwingli. Nachdem Heinrich Wölflin am 16. Juli 1503 Chorherr geworden war, übernahm er am 25. Juli des folgenden Jahres das Kantoramt<sup>3</sup>. Die vertragsmäßig einjährige Amtszeit wurde bis Ende September verlängert<sup>4</sup>. Als Gehilfen wählte er sich Nikolaus, der am 13. August 1505 die Nydeckpfründe zugesagt erhielt<sup>5</sup>. Nach Ablauf seiner Amtszeit spielte Wölflin bei der jeweiligen Neubesetzung des Kantoramtes als musikalische Autorität eine ähnliche Rolle wie Bartholomäus Frank<sup>6</sup>. Daneben unterzog sich Wölflin auch der Aufgabe des Passionensingens. 1523 stieg er zur Würde des Stiftskantors empor, allerdings ohne die Investitur durch den Bischof, die offenbar wegen der reformationsfreundlichen Gesinnung des Wahlmannes versagt wurde. Er blieb auch nicht lange im Genusse der hohen Stellung; denn

<sup>1</sup> BSM III, 28.

<sup>2</sup> Heinemann, S. 159 f.

<sup>3</sup> BSM III, 28.

<sup>4</sup> BSM III, 60.

<sup>5</sup> BSM III, 69 und 75.

<sup>6</sup> BSM VI, 169.

schon am 16. Dezember 1524 wurde er abgesetzt und seiner Chorherrenpfründe verlustig erklärt „ob legitime uxoris matrimonio“<sup>1</sup>, womit er sich offen als Anhänger des neuen Glaubens bekannte. Nach Berns Übertritt zur Reformation wurde Wölflin Chorschreiber und Notar. Uns interessiert er auch als der Dichter des Epitaphiums auf seinen ehemaligen Schüler Ulrich Zwingli, das Cosmas Alder in ein würdiges musikalisches Gewand gekleidet hat. Über das interessante und bewegte Leben des berühmten Humanisten und seine Werke unterrichtet J. Stammers Studie in vortrefflicher Weise.

Die Blütezeit der Berner Sängerschule mag mit den Namen Kolb, Wölflin und Wannemacher bezeichnet werden. Unter den späteren Kantoren scheint der Stand des Chores immer mehr gesunken zu sein. Der Kantor Jakob Huber erteilte keinen Unterricht mehr. Peter Hänni mußte der Vorhalt gemacht werden, daß er aus der Sängerei eine „Tränckstube“ mache. Bezeichnend sind die Bedingungen, welche ihm bei seiner Wiederanstellung am 11. Juni 1523 gestellt wurden: „Des ersten das er den knaben am nit also vrloub gebe, hin vß zû louffenn. Zum anndern, jm tag zwei stund läse, eine jn cantu, die andre jn grammatica. Zum dritten, die maß Sant Josenn altar, allwäg zû der andern wuchen hora deputata halte. Zum vierten, das er die knaben summer vnd winterzit post octavam niendert hin schicke, weder vmb win, noch anderswo, vnd dafür hin kom prassen mit halten. Er sol ouch zû winterzit die knaben nit vß der stubenn triben, und ander da lassen prassenn. Er sol ouch, wann ein Succentor maß hulte vnd nit da wäre jntonieren. Deßgelichenn sorg vnd vffsächenn zû haben, das die (knaben) kein maß vngesungen lassen, alles by beröbung sines lons so er darvon hat. – Denne nit also vnder den thüren stande vnd singe, noch also von einem ort zû dem andern louffen . . .“<sup>2</sup>. Die letzte Bemerkung ist ein Verbot des Kurrende-Singens.

In diesem Zustand traf der junge Cosmas Alder die Sängerei an. Kein Wunder, daß auch er sie nicht mehr zu heben ver-

<sup>1</sup> B. Lat. Miss. I, 172.    <sup>2</sup> BSM VII, 96 f.

mochte, zumal es die Zeit war, die sich über gottesdienstliche Gebräuche jeden Spott erlaubte.

Immerhin sei doch auch das Lob des bekanten Dichters und Malers Niklaus Manuel über die Berner Kirchenmusik erwähnt, das er in seinem Fastnachtsspiel von 1523 aussprechen läßt mit den Worten:

„Gen Bern ich in die kilchen vast trang:  
Da hort ich orgelen und wol singen“<sup>1</sup>.

Die sechs Freiplätze für Chorknaben an der Sängerschule waren sehr begehrt. Zum größten Teil wurden sie von Söhnen von Berner Bürgern eingenommen. Doch erschienen auch Knaben aus der übrigen Schweiz<sup>2</sup>, sowie aus den mit ihr verbündeten Städten Mülhausen<sup>3</sup> und Rottweil<sup>4</sup>, ja von noch weiter her tauchten Bewerber auf<sup>5</sup>. Die Besetzung der Plätze nahm das Kapitel auf vorangegangene Bewerbung vor. Persönliche Verwendung eines Verwandten konnte mitbestimmend sein<sup>6</sup>. Auch pflegten die neuen Kantoren Knaben mitzubringen<sup>7</sup>. Wurden Stellen leer, so mußte der Sänger schriftlich Knaben herbestellen<sup>8</sup>. Aufnahmebedingung war die Befähigung zum Chorgesang. Herr Bartholomäus Frank und Johannes Jardon wurden bei einer solchen Gelegenheit gefragt, „ob si vermeinent, der Choralis könne noch ein Jahr lang singen“ vor dem Stimmbruch<sup>9</sup>. Die Entlassung erfolgte, wenn Mutation der Stimme eintrat. Die Zufriedenheit mit dem Entlassenen drückte sich in der Höhe des Zehrgeldes aus, das die Knaben beim Abschied

<sup>1</sup> N. Manuel, Die Totenfresser, herausg. v. F. Vetter, S. 52.

<sup>2</sup> Baden: BSM V, 15; Basel: VII, 154; Beromünster: V, 146, 216, 236, 239; VI, 62; Saanen: V, 91; Solothurn: I, 6; V, 192; VI, 151; Wynigen Kt. Bern: V, 103; Zürich: V, 216, 236; VI, 112.

<sup>3</sup> BSM V, 217.      <sup>4</sup> BSM V, 73 und 98.

<sup>5</sup> Breisach: BSM IV, 68; Landsberg: VI, 209; Markdorf im Linzgau: V, 25; Thüringen: V, 146.

<sup>6</sup> BSM VI, 185 und 193.

<sup>7</sup> z. B. der Sänger von Landsberg: BSM VI, 208 und 209; der Sänger von Bremgarten: VI, 203; Herr Peter Hänni sogar 2 Knaben: VI, 278.

<sup>8</sup> BSM VI, 151.      <sup>9</sup> BSM V, 25.

<sup>10</sup> BSM IV, 68: 1 Pfund; IV 42, III, 110: 1 Gulden.

auf den Weg mit erhielten<sup>10</sup>. Die Entlassung konnte auch aus andern Gründen erfolgen. So wurde beispielsweise am 18. April 1515 ein Knabe aus Wynigen entlassen, „angesehen meerdlicher bubery, so er an im hatt vnnd aber kein hoffnung ist der beeserung“<sup>1</sup>. Chorknaben, die sich gut gehalten hatten, wurden später gerne als Sänger wieder aufgenommen. Dies trifft bei Cosmas Alder zu, und der Choralist Lux wurde sogar direkt zur geistlichen Würde befördert<sup>2</sup>.

Die Statuten für die Chorknaben, wie sie auf dem Generalkapitel im Sommer 1490 festgelegt wurden<sup>3</sup>, sind uns nicht erhalten; doch läßt sich über ihren Inhalt mutmaßlich etwa folgendes sagen: Die Knaben hatten bei den kanonischen Stundenbeten zu singen und durften dabei nie fehlen<sup>4</sup>. Außerdem mußten sie die Messe „de beate virgine“ singen helfen<sup>5</sup>. Dazu kamen Prozessionen<sup>6</sup> und vorübergehend gehaltene Messen, wie etwa diejenige, welche an den Donnerstagen während des vergeblichen Mailänderzuges im Winter 1511 „pro pace“ gesungen wurde<sup>7</sup>.

Der Unterricht der Chorknaben bestand in zwei täglichen Lektionen in Grammatik und Musik<sup>8</sup>. Der Grammatikunterricht wird Lesen und Schreiben sowie die Anfangsgründe im Lateinischen umfaßt haben. Der Inhalt des Musikunterrichtes bildete wohl die Lehre von den Notenwerten, der Solmisation, der Mutation und das Studium der Tonarten. Der Übungsstoff bestand in den gregorianischen Melodien für den täglichen Gottesdienst und in mehrstimmigen Gesängen zur Aufführung an hohen Festen.

<sup>1</sup> BSM V, 103.

<sup>2</sup> BSM III, 134 und 148.

<sup>3</sup> BSM I, 122.

<sup>4</sup> BSM VII, 96 f.

<sup>5</sup> BSM IV, 61; vgl. Türler, Neues Berner Taschenbuch 1896, S. 113; Lohner, S. 17.

<sup>6</sup> BSM V, 241.

<sup>7</sup> BSM IV, 63. Ausführlicher sind wir über den Dienst der Probsteischule Zürich durch ein Statut des 13. Jahrhunderts unterrichtet. J. Brunner, Die Ordnungen der Schulen der Probstei und Abtei Zürich. Mitteilungen der Ges. für deutsche Erziehungs- und Schulgesch. IX. 1899, S. 292 ff.

<sup>8</sup> BSM VII, 96; IV hinteres Deckblatt. s. oben S. 12.

Der Grammatikunterricht scheint schon den damaligen Ansprüchen nicht voll genügt zu haben, wenigstens nicht für begabtere, weiter strebende Schüler, wie es das Knäblein aus Rottweil war, über das die Stiftsherren am 14. März 1515 auf Michael Röttlis, des Schulmeisters und Stiftschreibers Vorschlag beschlossen: „damitt vnnd der selbig knab der schül halb nitt verlig sunnder neben dem gsang ouch etwas leer in aliis litteris, das ich (Mich. Röttli) den selbigen knaben mög nemmen vß der Senngery vff die Schul vnnd inn mins vermögens vnnderwyß vnnd leer, der mâssen ich wöll red vnnd antwurt geben siner müter vnnd frundtschafft; vnnd (er) iedoch nitt dester minnder in habitu choralium cum onere et premio more ceterorum ad omnes horas gan soll on allen abgang etc.“<sup>1</sup>. Das Knäblein hieß Melchior Volmar Rot und war der spätere Provisor der Stadtschule, kurze Zeit Kantor in Bern und Freiburg i/Ue. und wurde der berühmte Lehrer Calvins und Bézas in Orléans und Bourges. Der Hauptgrund für den tiefen Stand des Unterrichtes an der Stiftsschule ist darin zu suchen, daß der Kantor, der ohnehin ein großes Pensum auf sich hatte, diesen Unterricht erteilte<sup>2</sup>. Spätere Kantoren waren dazu überhaupt nicht befähigt. In solchen Fällen gingen alle Chorknaben in die Stadtschule<sup>3</sup>, oder der Provisor erteilte die Stunden in der Kantorei<sup>4</sup>.

Die Chorknaben erhielten vom Stift freie Kost und Obdach. Sie wohnten in der Kantorei, einem zweistöckigen Hause, in dessen oberem Stock sich eine Stube und ein „Sal“ befanden<sup>5</sup>. Die Wohnverhältnisse waren nicht immer ideal. Besonders mit der Heizung haperte es oft<sup>6</sup>. Am 4. März 1517 mußte sogar nach-

<sup>1</sup> BSM V, 98; Fluri, Stadtschule S. 105.

<sup>2</sup> Daß es damit anderorts mindestens ebensoschlimm stand, wie in Bern, erfahren wir aus Thomas Platters Selbstbiographie. s. oben S. 12 f.

<sup>3</sup> BSM V, 86 und 91; Provisor war Berchtold Haller. V, 227 und 237.

<sup>4</sup> BSM IV, 42.

<sup>5</sup> Fluri, Wannenmacher S. 541. Zeitweise (1515) wohnten die Knaben „in Herrn von Bubenbergs Haus auf der Hofstadt“, BSM V, 123: Am 10. Okt. 1515 wurde der Kauf von Hunigers Haus für die Kantorei beschlossen, BSM V, 133.

<sup>6</sup> BSM IV, 55, 160 und 165.

gesehen werden, welcher von den Chorales erfroren sei<sup>1</sup>. Vorübergehend wurden die Chorknaben in den Wohnungen der Chorherren untergebracht, wofür diese 4 Schillinge im Tag erhielten<sup>2</sup>. Auch die Kleidung wurde den Knaben zum Teil vom Stift geliefert. Sie bestand aus Wams, Hose, Schuhen, Chorrock und Kutzkappe<sup>3</sup>.

Die Knaben bezogen beim Messesingen kleine Einkünfte. Wenn die Bader ihr Amt „auf dem Gebein“ halten wollten, hatten sie neben den größeren Abgaben an den Priester und die Kantoren jedem Chorknaben einen Fünfer zu entrichten<sup>4</sup>. Ähnlich werden die Einkünfte bei andern Seelenmessen gewesen sein. Verschiedentlich belohnten Geldgeschenke die besonderen Leistungen der Knaben<sup>5</sup>. Welcher Art diese Leistungen waren, geht aus den Angaben nicht hervor. Nur einmal erfahren wir näheres: Im Jahre 1520 bekam ein Vater einen Gulden geschenkt „für besserung sines knaben“<sup>6</sup>. Oft wurden bei Entlassungen Geschenke ausgeteilt<sup>7</sup>. – Auch ging es in der Berner Stiftsschule nicht ohne Strafen ab; wir erfahren einmal von Prügel und von Entlassung wegen schlechter Aufführung<sup>8</sup>.

<sup>1</sup> BSM V, 228.    <sup>2</sup> BSM VII, 267.

<sup>3</sup> 1506 wird die Hose „aus Gnade“ geliefert, BSM III, 82; später anstatt der Hose eine Zusteuer von 10 Schill., BSM III, 97; 1510 14 u. 1516: 1 Pfund, BSM IV, 34, 71 und 118, V, 86; 10 Sch., V, 86; 1 Pfund, V, 156. Für Schuhe an Frohnfasten 5 Schillinge, BSM I, 121; 1 Pfund 5 Schillinge, I, 141. Kappen werden erst von 1513 an erwähnt, BSM IV, 175, VI, 15, VII, 201. Für den Rock: 1 Pfund, BSM I, 47. Zuweilen wurde nur das Tuch geliefert BSM IV, 11 (1509), IV, 58, V, 16. Der Rock war 1489 rot, dann braun und 1515 blau, BSM I, 47; V, 136. Einzige Erwähnung des Wamses 1504, BSM III, 35.

<sup>4</sup> Vom Totenamt der Bader auf dem „Gebein“ bezog der Priester 5 Schillinge, die Sänger je einen Plapart, die Chorales je 1 Fünfer, BSM V, 212.

<sup>5</sup> 1518 erhalten die beiden Knaben von Zürich (BSM VI, 112) und Münster (BSM VI, 62) je 1 Pfund. Dem letzteren ging es im Jahre vorher noch besser: er erhielt damals das Doppelte, BSM V, 239; 1515 bekommen zwei Knaben Kappen als Belohnung für ihre Besserung, BSM V, 136; 1516 erntete ein Solothurner Knabe „ehrungsweise“ sogar drei Pfund, BSM V, 192.

<sup>6</sup> BSM I, 122.    <sup>7</sup> s. oben S. 19 f.

<sup>8</sup> BSM V, 180; BSM VI, 313, s. oben S. 20.

Aus den Jahren 1512<sup>1</sup>, 1514<sup>2</sup> und 1520<sup>3</sup> werden uns Krankheitsfälle gemeldet.

Die Namen der Knaben bleiben für uns zum großen Teil nichtssagend, da es sich um Vornamen handelt. Die beiden einzigen zitierten Familiennamen sind: Koler und Frank<sup>4</sup>. Für weitere Geschlechtsnamen sind wir auf Mutmaßungen angewiesen. Schon erwähnt wurde Melchior Volmar Rot<sup>5</sup>. Sehr wahrscheinlich ist auch, daß aus der Berner Stiftsschule ein zweiter großer Humanist hervorgegangen ist, Glarean, zu dem später mehrere Generationen von Musikern als zu ihrem hochgeschätzten Lehrer aufblickten. Glarean berichtet selbst, daß er in Bern seinen ersten Unterricht in den schönen Wissenschaften und der Musik bei seinem verdienten Lehrer, Michael Röttli (Rubellus) empfangen habe, dem er später nach dessen Vaterstadt Rottweil gefolgt sei<sup>6</sup>. Glarean war 1488 in Mollis bei Glarus geboren. Er wird zwischen 1499 und 1500 in Bern die Schule besucht haben. Das bestimmt uns, hinter dem „Herrn Michel“, der schon 1489 als Stiftsschreiber und Sänger genannt wird, und der am 10. Januar 1494 Herrn Ludwig Kramers Platz neben dem bewährten Bartholomäus Frank einnahm, Michael

<sup>1</sup> im Oktober 1542: Blattern, BSM IV, 115.

<sup>2</sup> BSM V, 50, zwei Knaben erhielten Urlaub nach Baden; „nach irer notdurft“.

<sup>3</sup> Schulmeister Melchior Volmar pflegte einen Knaben acht Wochen lang und mußte an die Eltern schreiben, sie sollten ihn nach Hause nehmen, BSM VI, 197.

<sup>4</sup> s. oben S. 19, Anmerkung 6.    <sup>5</sup> s. oben S. 21.

<sup>6</sup> „Ex eo oppido (Rottuila) mihi praeceptor fuit Michael Rubellus, uir perpetua memoria dignissimus. Is nos bonas literas, et Musice elementa bona fide, primum Bernae in Heluetiis ante annos iam Triginta, deinde in sua item patria docuit“. Dodecachordon, pag. 15, Bohns Übersetzung S. 115. Glarean sagt in der Vorrede, er habe 20 Jahre lang an seinem Werk gearbeitet, sodaß nach seiner obigen Angabe für seine Studien in Bern die Jahre 1497 bis 1501 in Betracht kommen. Glareans Aussage braucht also nicht falsch zu sein. wie O. F. Fritzsche, Glarean, S. 3, nach R. Wolf annimmt. Glarean schickte seine beiden Söhne an die Choralistenschule zu Freiburg i/Ue. Heinemann S. 162.

Röttli zu vermuten<sup>1</sup>. Wann Röttli und sein Schüler Glarean nach Rottweil zogen, wissen wir nicht, doch muß es vor 1501 gewesen sein.

Für uns ist weiterhin von Interesse der Choralis Cosman, der am 19. März 1511 mit einem Geschenk von einem Pfund oder einem Gulden entlassen wurde. Es war dies offenbar Cosmas Alder, welcher später, im Jahre 1524, als Kantor „wiederum“ im Stift aufgenommen wurde<sup>2</sup>.

## 2. Der Chorgesang im Berner Münster.

Die Sänger und Knaben, zusammen ein Chor von max. zwölf Stimmen<sup>3</sup>, führten die Gesänge der Tagzeitdienste und Messen aus. Es wurde sowohl der einstimmige Choral- als der mehrstimmige Figuralgesang am Ende des 15. Jahrhunderts im Berner Münster gepflegt. Schon die Bezeichnung „gemeiner Gesang“, d. h. der gebräuchliche, nämlich Choralgesang (cantus planus), in den Anstellungsverträgen der Kantoren setzt das Gegenstück, den Figural- oder mehrstimmigen Gesang voraus. Direkt darauf hingewiesen werden wir durch Bemerkungen wie diejenige vom 16. Dezember 1489, wo von Herrn Michel verlangt wird, er solle beim Figuralgesang während der Messe in der Marienkapelle auf dem Gebein mitwirken<sup>4</sup>. Auffallend ist, daß der Ausdruck „Figuralgesang“ erst 32 Jahre später, im Januar 1521 wieder auftaucht: Herr Heinrich (Wölflin) erhält drei mütt Dinkel „das er dester geflissner sye, jn sumis festivitibus zu figuri(r)en“<sup>5</sup>. Da er-

<sup>1</sup> Lohner, S. 15, nennt zwei Kapläne aus jener Zeit mit dem Vornamen Michael: Michel Horn, 1486, Kaplanei St. Johann Ev. und Michel Alard, Kaplan und Helfer 1493; was die genannte Hypothese etwas unsicher macht.

<sup>2</sup> BSM VII, 161. Sein Lebenslauf wird nachstehend skizziert und seine Werke besprochen, s. unten Kap. IX.

<sup>3</sup> Der Chor entsprach etwa demjenigen von Konstanz. Zeitschr. f. MW. XII. (1929/30), S. 454.

<sup>4</sup> BSM I, 95. Herr Michel wird am 10. Jan., 17. Febr. und 30. Juni 1490 für seine Mitwirkung beim Figuralgesang belohnt, BSM I, 96, 105, 153 und 155.

<sup>5</sup> BSM VI, 255.

fahren wir auch, wann mehrstimmig gesungen wurde, nämlich an den hohen Festen. Am 30. August 1521 wird der Geistliche der Nydeckkirche ermahnt, daß er „fürwerthin baß sich flisse, vnd den Sängern hälffe figuri(r)en“<sup>1</sup>, da er auf seiner Pfründe mit der ausdrücklichen Bemerkung eingesetzt worden sei, daß dies zu seinem Amt gehöre. Glücklicherweise sind wir nicht auf diese wenigen Angaben des Stiftsmanuals angewiesen, zeugen doch für den Gesang, sowohl den choralen als den mehrstimmigen, die erhaltenen Chor- und Stimmbücher.

Die im Gottesdienst verwendeten Chorbücher wurden durch Abschrift hergestellt. Die Vorlagen entlehnte der Rat der Stadt am 23. November 1485 aus dem Stift zu Zofingen<sup>2</sup>. Diese Kopien, die den gregorianischen Choral enthielten, wurden mit Miniaturen und prächtigen Initialen ausgeschmückt. Ein Maler namens Zeefen wurde im Jahre 1488 beauftragt, ein neues Gradual mit sechs Buchstaben zu versehen, wofür er 5 Pfund Pfennige erhielt<sup>3</sup>. Die Chorbücher gehörten zu den größten Kostbarkeiten der Kirche und wurden daher vom Kustos und den Kantoren mit Sorgfalt verwahrt. Auch die Beleuchtung dafür wurde zweckdienlich eingerichtet<sup>4</sup>.

Vier große Pergament-Antiphonarien des Berner Stiftes mit prachtvollen Initialen wurden am 22. November 1530 von Nikolaus Selsach im Auftrage Jean de Cré's d'Abondance angekauft für die Kirche in Estavayer, wo sie sich in der Sakristei sehr gut erhalten haben und noch heute von dem Kunstsinn der Berner Chorherren zeugen<sup>5</sup>. Der Inhalt der vier Bücher in römischer Choralnotation ist laut Aufschrift:

Bd. I Pars hiemalis: Proprium de Tempore 771 Seiten  
Proprium de Sanctis

Bd. II Incipit tempus estivale: Proprium de Sanctis 632 Seiten

<sup>1</sup> BSM VI, 296. <sup>2</sup> Haller I, S. 199. <sup>3</sup> BSM I, 8. <sup>4</sup> BSM IV, 62.

<sup>5</sup> s. Stämmeler, S. 240.

Bd. III Pars dominicalis a Pascha usque Adventum: 238 Seiten  
 Proprium de Tempore,  
 Incipit pars estivalis.

Bd. IV Pars estivalis: Proprium de Tempore<sup>1</sup> 232 Seiten

Die bisher besprochenen Bücher enthalten den einstimmigen Gregorianischen Choral. Die offenbar zahlreichen mehrstimmigen Kompositionen, welche im Berner Münster gesungen wurden, sind zum größten Teil während der Reformation verloren gegangen. Es ist das Verdienst des bekannten Buchdruckers Matthias Apiarius und des reformierten Theologieprofessors Wolfgang Musculus, im Jahre 1553 einen ganzen Jahrgang mehrstimmiger Hymnensätze durch den Druck gerettet zu haben. Der Komponist ist Cosmas Alder. Es handelt sich um die Hymnen der kanonischen Tagzeiten für die Feste des Kirchenjahres und für die gewöhnlichen Sonn- und Werk-tage. Wir erfahren daraus, daß zur Zeit, da Alder Kantor war, nicht nur an Festtagen, sondern auch an Werktagen die Hymnen der Vespers mehrstimmig gesungen wurden<sup>2</sup>. Ob dies auch für Teile der Messe zutrifft, bleibt fraglich. Vielleicht diente dazu ein Tenorheft, das sich jetzt in der Zürcher Bibliothek befindet<sup>3</sup>.

Neben den Intonationen der Priester werden auch größere solistische Leistungen erwähnt, welche besonderes Studium verlangten. Meister Heinrich Wölflin wurde für die Fastenzeit 1517 von einzelnen Diensten dispensiert, „damit er studieren vnd den passion mög versehn“<sup>4</sup>. Es handelte sich um die Erlernung der Partien zum Vortrag der Passionen am Palmsonn-

<sup>1</sup> Initialen wurden veröffentlicht in der Zeitschrift „Fribourg artistique à travers les âges“ Jahrgang 1892, Nr. 19; 1893 Nr. 24; 1894, Nr. 11; 1896, Nr. 22; 1900, Nr. 3; 1904, Nr. 6; 1907, Nr. 24; 1908 Nr. 12.

<sup>2</sup> s. unten Kap. IX 3 a.

<sup>3</sup> Das Heft wurde 1915 von der Landesbibliothek geschenkt, Signatur Mscr. S. 284.

<sup>4</sup> BSM V, 225. Stammler möchte die Stelle auf die Vorbereitung der Passionspredigt beziehen. Dagegen spricht jedoch der Eintrag im „Register Normatorie Joh. Stürmeyer 1526—27“: „Cantandibus passionem XV Schilling“.

tag (secundum Mattheum), am Dienstag (secundum Marcum) und Mittwoch (secundum Lucam) der Charwoche und am Charfreitag (secundum Johannem).

Der Vortrag der Gesänge war nicht immer einwandfrei, wie uns eine ganze Anzahl Bemerkungen des Manuals ver-raten. Es schlichen sich Unsitten ein, welche als allgemein anzusehen sind und mit den dem Mittelalter eigenen Anschauungen und den daraus sich ergebenden Gepflogenheiten zusammenhängen. Durch Gaben an die Kirche suchte man sich ihre Fürbitte für das Seelenheil zu sichern. Die handgreiflichste Form solcher Anschauungen, der Ablasshandel, wurde zum Angriffspunkt für die Reformation. Auf ähnlichen Voraussetzungen beruhten aber auch die Stiftungen an Geld und Kunstschätzen, denen die Kirchen ihren reichen Schmuck an Altären und Bildern verdankten. Als eine der wirksamsten Formen wurde die Stiftung von Jahrzeitmessen zum Heile der eigenen Seele und derjenigen der Angehörigen der Familie oder der Bruderschaft angesehen. Je reicher die Stiftung war, desto größer die Ausstattung der Messe und umso bestimmter glaubte man die göttliche Hilfe erwarten zu dürfen. Für den Grad der Feierlichkeit war unter anderm auch die Zahl der Sänger ausschlaggebend. Der bürgerliche Konkurrenzgeist bewirkte vielerorts eine Häufung solcher Veranstaltungen, derzufolge die Priester den Gesang beschleunigten. Der Vortrag verlor an Würde und Verständlichkeit. Auch in Bern mußte aus diesem Grunde das Kapitel wiederholt eingreifen und wenigstens für die festlichen Gottesdienste Mäßigung verlangen und Pausen und Dehnungen einführen. Dem Stiftskantor wurde gelegentlich befohlen, darauf „acht (zu) habenn, das man nit also yle jn psalmis vnnd man pauß halte et praesertim jn maioribus psalmis secundum diversitatem festivorum dierum“<sup>1</sup>. Ein Vorwurf, den auch Ulrich Zwingli der

<sup>1</sup> BSM VI, 288. Am 8. August 1509 wird mit dem Sänger allerlei besprochen, „besunder der Nüwerung halb, der pausen vnnd des Tennens halb“ BSM IV, 7. Vgl. auch Joh. Vleugel, Zur Pflege der katholischen Kirchenmusik in Württemberg von 1500—1650 mit besonderer Berücksichtigung der Institutionen, Diss., Aachen 1928, S. 25; Vogeleys S. 127 und 199.

Kirchenmusik seiner Zeit machte, wurde in Bern schon im Jahre 1491 erhoben. Es ist die Verwendung weltlicher Melodien im Gottesdienst. Man beschloß daher, daß man die Psalmen in der Complet „secundum octavam tonum“ singen soll „vnd nitt me wie vor, jn trumeterß wyß“<sup>1</sup>: Interessant ist, daß die Berner Chorherren an der Verweltlichung der Kirchenmusik Anstoß nahmen schon 70 Jahre bevor das Trienter Konzil Maßnahmen zur Reformierung des katholischen Kirchengesanges traf.

Die eben berührten Übelstände führten auch in Bern bei der Einführung der Reformation zur Entfernung des Chores, ja der Kirchenmusik überhaupt. Orgelspiel und Gesang gehörten nach Ansicht der Neugläubigen zur „Gleißerei der Totenfresser“<sup>2</sup>. Bern verlor damit seine zentrale Musikinstitution, welche die ausübende Funktion heutiger Chöre mit der musikpädagogischen unserer Musikschulen in sich vereinigte. Der Mangel machte sich, wenn auch nicht unmittelbar nach der Reformation, so doch später empfindlich bemerkbar. Das musikalische Leben der Stadt erlitt eine starke Einbuße und seine führende Rolle war zu Ende.

Aber die Wirksamkeit der Berner Sängerschule beschränkte sich nicht auf die musikalische Verschönerung des Gottesdienstes in der St. Vinzenz-Kirche. Einmal diente ihre Einrichtung als Vorbild für die analoge Schule zu St. Nikolaus in Freiburg, der ein Fortbestehen bis auf unsere Tage beschieden war. Daß dazu die persönliche Übertragung durch die Kantoren Kolb und Wannemacher beitrug, wird später gezeigt werden<sup>3</sup>. Für das Musikleben der Stadt Bern war es überaus förderlich, daß der Impuls, welcher von der kirchlichen Gesangspflege ausging, über die Reformationsjahre hinaus wirkte und daß die beiden Musiker Wannemacher und Alder mit ihrer Kunst weiter der Musikliebe des Schweizervolkes dienten. Ihnen dies

<sup>1</sup> BSM I, 205; die Basler Synode von 1503 rügt die Verwendung der Melodie des Jakobsliedes für das Credo. P. Kleinert, Zur christl. Kultus- und Kulturgesch., Berlin 1889, S. 293.

<sup>2</sup> s. unten S. 31 ff. <sup>3</sup> s. unten Kap. VIII, 2.

ermöglicht zu haben, ist wiederum ein Verdienst der Bernischen Regierung, welche die arbeitslosen Musiker in den zahlreichen Verwaltungsstellen, die nach der Übernahme des Kirchengutes und -besitzes nötig wurden, als Schreiber anstellte. Wannemacher ließ es an Dank nicht fehlen. Er verherrlichte die Stadt, die seine Retterin und Erhalterin war, in einer schwungvollen Motette<sup>1</sup>.

<sup>1</sup> s. Kap. V, 3 und VIII, 4 b.